

Verwaltungsvorschrift zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des 46. Studierendenparlaments

Wahlausschuss zur Wahl des 46. Studierendenparlaments

28. November 2023

Der Wahlausschuss hat folgende Verwaltungsvorschrift zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des 46. Studierendenparlaments beschlossen:

- 1 1. Die Unterstützungsunterschriften gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 WOSP können in eingescannter und
2 ausgedruckter Form eingereicht werden. Es können mehrere einzelne Dokumente mit auch nur einer
3 Unterstützungsunterschrift eingereicht werden. Rein digitale Unterschriften werden nicht akzeptiert.
- 4 2. Der unterschriebene Kandidaturbogen gemäß § 10 Abs. 4 WOSP kann in eingescannter und ausge-
5 druckter Form eingereicht werden. Rein digitale Unterschriften werden nicht akzeptiert.

Bonn, den 28. November 2023

Karl Comberg

Wahlleiter, für den Wahlausschuss